



1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosennotunterkunft der Stadt Freyung (Notunterkunfts-Benutzungssatzung)

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74), erlässt die Stadt Freyung folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Stadt Freyung betreibt die Obdachlosenunterkunft (Wohncontainer im Bereich des Toilettengebäudes am Volksfestplatz) als öffentliche Einrichtung.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Freyung, den 25.02.2025

STADT FREYUNG

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister